**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

Heft: 33

Vereinsnachrichten: Bericht über die Generalversammlung der schweiz.

Militärgesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870 : (nach dem

Protokoll)

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Allgemeine

## Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Bafel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden dirett an die "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Bericht über bie Generalversammlung ber schweiz. Militargesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870. — Ueber Mariche und Marschgesechte. — Ausland: Oeftreich: Der Raiser im Bruder Lager. — Verschiedenes; Gine öftreichische Batterie bei Chlum. Die allgemeine militarische Bilbung. Der Krieg in Paraguay.

# Bericht über die Generalversammlung der schweiz. Militärgesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870.

(Rach bem Protofoll.)

herr Oberst Philippin, Brafibent ber Gesellschaft, eröffnete am 16 Juli, Abends um 7 Uhr im Stadtshaus die Berhandlungen, indem er hervorhob, daß bie gegenwärtigen Berhältnisse es nothwendig machen, bas ursprüngliche Festprogramm zu verändern. Es wäre nicht angemessen, daß wir uns in einem Augensblic ber Freude überlassen würden, wo ein großer Theil der-Offiziere, der zu den Wassen gerufen wurde, an unserem Feste nicht Theil nehmen könnte. — herr Oberst Philippin verlas sodann folgende telegraphische Depesche, welche, obwohl nicht von einem Mitgliede des Bundesrathes herrührend, doch von gleicher Wicktigkeit wie ein offizielles Aktenstück betrachtet werden konnte. Dieselbe lautete:

"Der schweizerische Bunbebrath zeigt ben Mächten offiziell bie Neutralität energisch zu behaupten an, und bietet ben Auszug ber I., II., VI., VII., und IX. Division auf; er verlangt (von ber Bunbes=versammlung) unbedingte Bollmacht und unbeschränkten Kredit; die Ernennung des Generals soll heute Abend ftattfinden; nachher wird wahrscheinlich die Bundesversammlung geschlossen."

Die Tagesordnung der Generalversammlung muß abgeändert werden, die Versammlung befindet sich nicht in der entsprechenden Lage, um mit günstigem Erfolg die wichtigsten Fragen, welche auf die Tages= ordnung gesett sind, diekutiren zu können. Es würde auch insbesonders nicht anständig sein, das Projekt der Militär=Reorganisation zu behandeln, als der herr Oberst Bundesrath Welti, welcher dazu den Anstoß gegeben hat, und welcher an der Dieknission

thatigen Antheil hatte nehmen follen, burch feine Bflichten in Bern gurudgehalten wirb.

Der Brafibent machte baber im Namen bes Gen= tralfomites folgende Borichlage;

1. Es möge beschlossen werben, daß die Uebergabe ber Fahne morgen den 17. Juli stattsinden möge, und daß das Fest an diesem Tag endige. Unmittel= bar nach der Fahnenübergabe soll die Generalverssamlung stattsinden und diese möge die Botirung einer Jutrauensadresse für die eidg. Behörden, worin die Gefühle der hingebung der Versammlung aussgesprochen werden, beschließen.

2. Das Centralkomite zu beauftragen, für bie morgige Generalversammlung die Berhandlungs= gegenstände, welche eine unmittelbare Losung erfor= bern, auszuarbeiten.

herr Oberft be Manbrot empfahl ber Bersamm= lung, die Borfchlage, welche ber Brafibent im Namen bes Centralkomites soeben gemacht hatte.

herr Oberfilt. Falfner verlangte, bag bie Berfammlung ben nachsten Festort bestimmen moge.

Der herr Oberfilt. de Perrot: Es find ernfte Be= fühle, welche une biefen Augenblick bewegen, wir er= warten Bewehr beim Bug die Greigniffe, welche kommen werden. — Er macht den Borschlag, daß in ben ernsten Berhaltniffen, wo wir uns befinden, ein Gottesbienft ber Fahnenübergabe vorangeben moge. Der Brafibent fah fich hierauf verpflichtet, biefen Untrag nicht zur Abstimmung zu bringen, ba derfelbe eine religiose Diekuffion gur Folge gehabt batte, welches ben Statuten ber Befellichaft wiber= fpricht, bie in bem Schofe ber Befellichaft jebe Dis= fuffion, welche nicht einen rein militarifden Charatter bat, unterfagt. Wir werben unfern Feldzug nicht burch Afte, welche nicht die Buftimmung aller haben, beginnen. hierauf, nach welchem Rultus follte ber Botteebienft abgehalten werben? Die Manifestation, welche man vorschlägt, wurde einen Theil der Offi= ziere entfernt halten. Bleiben wir auf bem Terrain, welches uns gemeinsam ift, ber hingebung an bas Baterland und ber Erfüllung unserer Pflichten.

Er schlägt sobann fur ben morgigen Tag folgende Tageseintheilung festzusehen vor: Bur Stunde, wo bieses Montag geschehen sollte, b. h. um 7 Uhr Morgens: Bersammlung auf dem Gymnasiumeplat, Uebergabe ber Fahne auf bem Stadthausplat, Geeneralversammlung. Votirung der Abresse an die Bundesversammlung, nacher Banket.

Berr Lieut. Roulet fragt, in welchem Lokal morgen bie Generalversammlung stattfinden werbe.

herr hauptmann Jeanneret ist der Meinung, baß ce vortheilhaft ware, die Bereinigung und Fahnen= übergabe auf später ale um 7 Uhr fruh zu verlegen. Mehrere Offiziere haben die Abanderung des Programms des Festes nicht vorausgesehen und werden erst im Laufe des Morgens ankommen.

Der Prafitent schlagt vor, die Stunde ber Bereinigung auf dem Gymnasiumsplat auf 9 Uhr Morgens festzuseten.

Der herr Major Quinche unterstütt ben Borsichlag bes hrn. Oberstlieut. Falfner, burch bie Bersfammlung ben nächsten Bestort bestimmen zu lassen. Es ift nothwendig, daß das Centralkomite ohne Berszögerung seine Rechnungen dem neuen Komite, welsche in der Stadt, wo das nächste Fest abgehalten wird, gewählt wird, übergeben könne.

Der Prafibent finbet, es gebe nur ein Mittel, biefe Ginzelnfragen zu erledigen, und biefes besteht barin, bem Centraltomite unbedingte Bollmacht zu geben, fie zu lofen, weldes bann barüber sich mit ben Settionen verftanbigen murbe.

Der herr Major Quinche fürchtet, daß bas Romite fich ben Anschein geben wurde, wie wenn es fein Mantat verlängern wollte.

Der Bräfitent glaubt nicht, bag biefer Bormurf an bas Centralfomite gerichtet werbe, wenn biefes bie Intereffen ber Gesellschaft woll vertrete. Die Umftante finb ftarker als wir.

Die Berfammlung faste folieblich folgende Be-

- 1. Einstimmig entscheidet fie, daß bas Fest morgen ben 17. Juli geschloffen werbe.
- 2. Sie sett die Stunde der Bereinigung auf den Gymnasiumplat auf 9 Uhr Morgens fest; der Zug begibt sich hierauf nach dem Stadthausplat, wo die Geremonie der Fahnenübergabe stattsindet, sie besichließt, daß die Generalversammlung unmittelbar nach der Fahnenübergabe stattsinden solle und von der Botirung einer Abresse an die Bundesversamm=lung gefolgt werde.
- 3. Nach einer furzen Diskuffion über bie Borsichläge bes herrn Lieutenant Junob wird beschlossen, baß bie Generalversammlung in bem Lokal stattfinden solle, welches bas Centralkomite ben Augensblick angemessen und bisponibel sinden werbe.

Der herr Prafibent brudt ben Wunsch aus, baß alle herren Offiziere fich vor bem Beginn ber Sitzung bei ber Cantine einfinden mochten, wo fie von ben eintreffenden Nachrichten Kenntniß erhalten konnen.

Die Sigung wird um 8 Uhr Abende aufgehoben. I

Generalversammlung ber schweiz. Militärgesellschaft, gehalten am 17. Juli 1870 im Stadthaus zu Neuen: burg um 9½ Uhr Morgens.

Prafident Sr. eidg. Oberft Philippin. Das Brotofoll der Sitzung vom 16. Juli wird verlesen und genehmigt.

Der Präfident schlägt vor, daß ohne Berlesen das Protokoll der letten Generalversammlung von Bug genehmigt werde, da dasselbe bereits in den beiden von der Gesellschaft unterflütten Journalen versöffentlicht worden sei.

Diefer Vorschlag wird angenommen.

Die herren Majore Rouchonnet und hori, und hrn. Lieutenant de Watteville werden eingeladen, als Stimmenzähler bei bem Burcau Blat zu nehmen.

Es wird ber Bersammlung Mittheilung von ber Antwort des schweiz. Bundesrathes, datirt vom 30. Juni, auf die ihm gesendete Ginladung, gemacht.

Der Prafibent verliest eine von dem Centralfomite an ben hrn. General Dufour gesendete Abresse und fügt bet, daß er selbst im Berein mit dem hrn. Oberst Link Schritte bei dem General gethan habe, damit dieser die an ihn gerichtete Einladung annehmen möge, und daß dieser ihn beauftragt habe, der Bersammlung seine Sympathien und seine Danksagung für die Ausmerksamkeit, deren Gegenstand er war, auszudrücken.

Die Tagebordnung bestimmt, bag jest bas Urtheil bes Breisgerichtes über die 1868 gur Ronfurrenz ausgeschriebenen Fragen ausgesprochen und die Ersöffnung der verfiegelten Schreiben, welche die Namen der Verfaffer der einzelnen Arbeiten enthalten, vorsgenommen werde.

Es ist dem Centralfomite ein Memoirc über bie erste Frage: Soll neben dem gewöhnlichen Schul= unterricht noch ein befonderer Militärunterricht Blatz greifen, und unter welcher Form? zugekommen. Diese Arbeit trägt die Devise: "Est modus in Rebus."

Die Jury, welche beauftragt war, sich siber diese Arbeit auszusprechen, war zusammengesetzt aus ben Hrn. eibg. Oberst Mayer in Bern, Oberst H. Wiesland in Basel, dem Stabsmajor Buman in Freisburg. Es wird dem Berfasser dieser Arbeit ein Preis von 65 Fr. zuerkannt. — Das Schreiben, welches den Namen des Verfassers enthält, wird geöffnet und enthält "Hrn. John Moschell, Ingenieur, Major im eidg. Genicstab."

Ueber tie zweite Frage: Sollen in ber Infanterie Sappeur= und Bionier-Abtheilungen gebildet werben? Wie sollen fie organifirt, bewaffnet, ausgerüftet und vertheilt werden? ift bem Centralfomite keine Arbeit zugekommen.

Das Komite hat eine Arbeit erhalten über bie britte Frage: Welche Mittel muffen angewendet wersben, um das Unteroffizieröforps in Beziehung der Ausbildung auf die Hohe feiner Aufgabe zu ftellen?
— Diefelbe trug die Devije: "Vivat Patria."

Die Jury, welcher bie Brüfung aufgetragen war, bestand aus bem eidg. Hrn. Oberst Gautier in Genf, bem Hrn. Stabsmajor Pasquier in Laufanne und Rouchonnet in Laufanne; bieselbe hat bem Berfasser einen Preis von 50 Fr. zuerkannt.

Das Schreiben, welches ten Namen bes Berfaffers enthalt, wird geöffnet und man liest: Brn. A. Bifcher= Sarafin, zweiter Unterlieutenant im Reservebataillon Rr. 12, in Basel.

Der herr Oberst te Manbrot schägt vor, bas Gentraifomite zu beauftragen, für die Beröffentlichung ber beiden Arbeiten in den Militar-Journalen Sorge zu tragen, und zwar soll die in Basel erscheinende Allgemeine Schweizerische Militarzeitung für die beutsche und die Revue Militare von Lausanne für die französische Arbeit das erste Beröffentlichungs-recht haben.

Diefer Borfdlag wird angenommen.

Die Gesellschaft beschließt, die Subvention ber beisem Militar=Journale in dem bisherigen Betrag forts bestehen zu laffen.

Der Jahresbeitrag wird für die Mitglieder ber Gesellschaft auf 1 Fr. 50 Cts. festgesett.

Die Tagesordnung bestimmt, den nachften Ber= fammlungeort zu bezeichnen.

hr. Obersitt. Grandjean schlägt Frauenfelt, hr. Lieutenant de Watteville Aarau, hr. Obersitt. von Erlach Chur vor.

Es wird zur Bahl burch Elimination geschritten. Die Zahl ber Stimmenden betrug 80, die absolute Mehrheit 41.

33 Stimmen erflärten fich fur Aarau, 26 für Krauenfeld, 17 für Chur.

In einer zweiten Abstimmung, wo nur Aarau und Frauenfeld in Unbetracht fam, erklärte sich die Mehr= heit für erstere Stadt.

Das Centralfomite schlägt vor, ber Sektion Aarau Bollmacht zu geben, ihr die Borfchläge für Ernennung bes neuen Centralkomites zu machen und das gegen= wärtige Komite zu ermächtigen, diefes nach bem ge= machten Borschlag zu erwählen.

Diefer Untrag wird genehmigt.

Das Centralfomite beantragt, bas Komite, welches in Narau ernannt wirb, zu ermächtigen, set es im Namen ber Gesellschaft bie Rechnungen bes gegen=wärtigen Komites zu übernehmen vorbehalten, bie Berichterstattung bei ber nächften Versammlung, sei ce, bas neue Komite zu beauftragen, dem jestigen Komite Entlastung zu geben.

Die Berfammlung spricht fich mit bedeutender Mehrheit für die lettere Alternative aus.

Das Centralkomite verlangt die nöchige Bollmacht, die Gesellschaft bis das neue Komite fonftruirt ift zu administriren. Diese Bollmacht wird ihm durch Abstimmung übertragen.

Der Hr. Oberfilt, von Erlach wünscht, baß sich bie Offiziere nicht ohne eine reelle Dietussion trennen möchten. Ohne in die Einzelnheiten des Projetis der eidg. Militär=Reorganisation einzutreten, ift es eine Frage, welche man im Angesicht ber sommenden Greignisse behandeln könnte, die zu welchem Punkt unsere gegenwärtige Militär=Organisation oder das Projett der Reorganisation die Schweiz in die Lage sehen könnten, eine ernste Prüfung auszuhalten? Ein Grundsab, welchen das Projekt der neuen Militär=Organisation, vielleicht noch mehr als unsere gegen= wärtige Organisation verkennt, ist das der Ueber=

einstimmung unserer Vertheibigungsanstalten mit ben föberativen und bemofratischen Einrichtungen. — Er empsiehlt jedoch eine Diefusion über biesen Bunkt. Die Offiziere sollen nicht nach hause kehren, ohne einen Schritt gegen bem Biele, welches bie Militärgescllichaft verfolgt, gemacht zu haben.

or. Major Rapin erklärt sich gegen ben Borschlag bes orn. Obersilt. von Erlach, weil die Gesellschaft nicht in einer Zahl vertreten sei, um eine Frage von solcher Wichtigkeit behandeln zu können. Ueberdieß haben mehrere Offiziere der Gesellschaft bereits ihren Marschbesehl in der Tasche und erwarten nur den Augenblick, wo die Sitzung aufgehoben wird, um sich an den Ort zu begeben, wo sie die Pflicht ruft. Trennen wir uns unter dem Eindruck der Worte, welche or. Oberst Philippin bei Gelegenheit der Fahnenübergabe ausgesprochen hat, anstatt unter jenem einer unfruchtbaren Diekussion. Er beantragt Uebergehen zur Tagesordnung über jede nicht die Administration betreffende Frage.

Diefer Borfdlag wird angenommen.

Die Tagesordnung bestimmt die Botirung ber Abreffe an die eidg. Bundesbehörben, welche in ber Sigung vom 16. Juli befchloffen wurbe.

"Die eidg. Militärgesellschaft Angesichts ber Kriegsereignisse, welche flattsinden, in ihrer periodischen Generalversammlung in Neuenburg, beschließt einstimmig und mit Beisall (acclamations) der Tit. schweiz. Bundesversammlung und dem Tit. Bundesrath den Ausdruck des vollsten Bertrauens und die Bersicherung der vollsten Unterstützung zu allen Maßregeln, welche den wirksamen und energischen Schutz des Gebietes und der Neutralität der Schweiz und der Unsabhängigkeit unseres Baterlandes zum Zweck haben."

Nach diesem wurde die Versammlung geschloffen. Die Sitzung wurde um 101/2 Uhr Morgens auf= gehoben.

### Meber Mariche und Marichgefechte.

Die Möglichkeit bes Gesechtes bedingt, die Märsche auf dem Operationstheater stets mit Vorsicht und Beobachtung aller Sicherheitsmaßregeln auszusühren. — Die Marschordnung muß so eingerichtet sein, daß man leicht und schnell aus der Marschsin die Gesechtsordnung übergehen könne, und die Sicherungsanstalten müssen so getroffen werden, daß man bei Zeiten die Nähe des Feindes entdeckt und ihn so lange auszuhalten vermag, dis das Gros der Kräste sich in Schlachtordnung entwickelt hat und zu seinem Empfange bereit ist. — Der Grundssah bleibt der nämliche, mag der Marsch in einer oder in mehreren Kolonnen ausgesührt werden, mag es sich um einen Bors, Rücks oder Flankenmarsch handeln.

Bir wollen zunächst den Bormarsch einer schweis zerischen Armeedivision betrachten.

### Vormarich einer Divifion.

Grundsas, welchen das Projekt der neuen Militär= Die schweizerische Armeedivision besteht (nach dem Organisation, vielleicht noch mehr als unsere gegen= Entwurf der neuen Militär=Organisation) aus drei wärtige Organisation verkennt, ist das der Ueber= Brigaden zu 6 Infanterie= und 1 Schützenbataillon